

Sprache und Integration

Die Beherrschung der gemeinsamen Sprache Deutsch ist Grundvoraussetzung für jede Integration. Ohne sie gibt es keine Verständigung, nur sie ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Kenntnisse in der deutschen Sprache sind unverzichtbare Voraussetzung für schulische und berufliche Erfolge.

Ein umfassendes Sprachangebot für alle Migranten

Für alle Alters- und Personengruppen auch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Zuwanderungsgesetzes muss es daher die Möglichkeit geben, die deutsche Sprache zu lernen. Das schließt auch Sprachangebote für länger hier lebende, nichterwerbsfähige und alte Menschen ein, die Sprachdefizite haben.

- Das Angebot städtischer Sprachförderung ist an dem Bedarf und der Bildungserfahrung der Lernenden zu orientieren.
- Im Bereich der nachholenden Integration sind neben Wortschatz und Grammatik auch Kenntnisse zur Orientierung im deutschen Alltag zu vermitteln
- Sprachkurse sind sozialraumorientiert anzubieten. Im vertrauten Wohnumfeld sind Zugangsbarrieren am geringsten. Eine bessere Vernetzung und Kooperation schon vorhandener Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Jugendhäusern, Begegnungsstätten oder Stadtteilbüros ist notwendig.
- Es soll geprüft werden, wie niedrigschwellige Sprach- und Alphabetisierungskurse zusätzlich über Nachbarschaftshilfe angeboten werden können.
- Ausländische Vereinen und Einrichtungen sind zur Zusammenarbeit aufzufordern und einzubeziehen. Es muss geprüft werden, ob nicht gerade an diesen Treffpunkten ein Sprachangebot sinnvoll ist.
- Voraussetzung für die Zahlung städtischer Zuschüsse und Fördergelder an ausländische Vereine und Einrichtungen muss die Bereitschaft zur Mitarbeit bei Integrationsmaßnahmen sein.

Organisation und Koordination von Sprachkursen

Die Zuständigkeit für Sprachkurse ist eine Querschnittsaufgabe. Sie muss anders als bisher an einer Stelle innerhalb der Verwaltung zentralisiert werden. Die Volkshochschule verfügt als einzige städtische Einrichtung über die entsprechende Fachkompetenz und soll daher diese Aufgabe übernehmen.

Dazu gehören:

- die Prüfung auf Bedarf von Sprachkursen
- die Organisation und Koordination von Sprachkursen
- die Auswahl qualifizierter Träger für die verschiedenen Angebote
- der Aufbau der Unterrichtseinheiten (Qualifizierungsbausteinsystem),
- die Qualitätsüberprüfung und Evaluierung der Maßnahmen

Sprachförderung im vorschulischen und schulischen Bereich

Beide Bereiche haben Priorität bei Sprachangeboten und Fördermaßnahmen. Entsprechende Maßnahmen sind vor allem in Schulen und Stadtteilen mit einem

hohen Migrantenanteil durchzuführen, um allen Kindern möglichst früh gleiche Startchancen zu geben.

- Es muss erreicht werden, dass möglichst alle Kinder vor Schulbeginn die deutsche Sprache erlernt haben.
- Sprachvermittlung und Sprachfördermaßnahmen müssen daher schon im Kindergarten eingesetzt werden.
- Die bisher vom Gesundheitsamt modellhaft in einigen Kindertagesstätten durchgeführten Untersuchungen der Sprachentwicklung und Sprachkenntnis von 3-4 jährigen sind flächendeckend in allen Kindertagesstätten durchzuführen, damit Defizite frühzeitig erkannt werden und rechtzeitig vor Schulbeginn die Kinder die Chance haben die deutsche Sprache zu erlernen.
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Zweisprachigkeit sind zu entwickeln. Zweisprachigkeit erhöht die späteren Bildungs- und Berufschancen der Kinder aus Migrationsfamilien.
- Da sich die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen der Zugewanderten geändert haben, ist eine Evaluation des muttersprachlichen Unterrichts erforderlich
- Angeglihen an das Modell „Mama lernt Deutsch“ sind Alphabetisierungs- und Sprachkurse für Mütter einzurichten. Gleichzeitig sollen dort Informationen zu Schule, Bildungswegen, Gesundheit, Freizeiteinrichtungen, Sportangeboten und anderem gegeben werden.
- Kindertagesstätten und Offene Ganztagsgrundschulen eignen sich ganz besonders für sprachliche Integrationsangebote, da sie den Kontakt zu den Müttern schon haben. Hemmschwellen sind für viele Frauen dort niedriger als anderswo.
- In Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen lassen sich außerdem die erforderlichen sozialen Begleitmaßnahmen wie Kinderbetreuung leichter verwirklichen

Ausbildung und Arbeit

Bei sprachlichen Defiziten, die einer Berufsausbildung oder Aufnahme einer Arbeit im Wege stehen, sind zentral spezielle Sprachkurse bzw. berufliche Fachkurse anzubieten. Trotz guter beruflicher Ausbildung haben viele keine Chance einen Arbeitsplatz zu finden, da ihnen die berufsspezifischen deutschen Begriffe fehlen.

Barbara Ingenkamp, Vorsitzende des Sozialausschusses, Leiterin der Projektgruppe,
Tel.: 328866, e-mail: b.ingenkamp@freenet.de